

## Praktischer Leitfaden für die EU-Bio-Auszeichnungen 2026

### 1. Ist mein Projekt für eine Bewerbung für eine EU-Bio-Auszeichnung geeignet?

#### 1.1. Wonach sucht die EU mit diesem Wettbewerb?

Die EU-Institutionen, Gremien und Interessenträger, die diese Auszeichnungen vergeben, suchen nach herausragenden, innovativen, nachhaltigen und übertragbaren Projekten, die neue Ansätze aufzeigen, wie das Wachstum des Bio-Sektors im Sinne des EU-Aktionsplans für die Entwicklung der ökologischen/biologischen Produktion gesteigert werden kann. Der Wettbewerb umfasst sechs verschiedene Themen und sieben Preise.

#### 1.2. Sechs Kategorien von Auszeichnungen/sieben Auszeichnungen:

Für das Jahr 2026 gibt es sechs Kategorien von Auszeichnungen/sieben Auszeichnungen:

- Kategorie 1: Beste Bio-Landwirtin und bester Bio-Landwirt<sup>1</sup>
- Kategorie 2: Beste Bio-Region
- Kategorie 3: Beste Bio-Stadt
- Kategorie 4: Bestes Lebensmittel verarbeitendes Bio-KMU<sup>2</sup>
- Kategorie 5: Bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler
- Kategorie 6: Bestes Bio-Restaurant/bester Gastronomiedienstleister<sup>3</sup>

#### 1.3. Welchen Mehrwert bieten die Auszeichnungen?

Mit den Auszeichnungen sollen verschiedene Projekte und Unternehmen in der ökologischen/biologischen Lebensmittelkette bekannt gemacht werden, die sich durch Exzellenz auszeichnen. Außerdem soll ihre Sichtbarkeit verbessert werden.

#### 1.4. Kann ich ein Projekt einreichen, das sich noch in Vorbereitung befindet?

Nein. Die Jury bewertet Projekte auf der Grundlage des bereits Erreichten.

#### 1.5. Ist mein Projekt/Unternehmen ausgereift genug, um eingereicht zu werden?

Die Jury bewertet Anträge auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse.

Sie kann Ihre innovativen Ideen nicht auszeichnen, wenn Sie nicht nachweisen können, dass sie auch umgesetzt wurden.

#### 1.6. Muss mein Projekt/Unternehmen ökologisch/biologisch zertifiziert sein?

Wenn ein Unternehmen in beliebiger Funktion (landwirtschaftlicher Betrieb, Verarbeitungsbetrieb, Groß- oder Einzelhändler usw.) formell in ökologischer/biologischer Erzeugung tätig ist, muss der Bewerbung ein Nachweis für die ökologische/biologische Zertifizierung<sup>4</sup> beiliegen. Umstellbetriebe können sich nicht

---

<sup>1</sup> Schließt sowohl bodengebundene Landwirtschaft als auch Aquakultur ein.

<sup>2</sup> Schließt KMU ein, die Bio-Aquakulturerzeugnisse verarbeiten.

<sup>3</sup> Restaurant (eigenständig oder einem Hotel angeschlossen) und/oder Gastronomiedienstleister (Catering-Betrieb oder Kantine)

<sup>4</sup> Im Einklang mit der [Verordnung \(EU\) 2018/848](#).

für die Bio-Auszeichnungen bewerben. Waren/Erzeugnisse in Umstellung erfüllen nicht die für diese Auszeichnungen vorgeschriebenen Kriterien.

## **2. Wie reiche ich ein Projekt ein?**

### **2.1. Was ist bei der Bewerbung zu beachten?**

Die Online-Bewerbungen müssen bis zur nachstehend genannten Frist eingereicht werden. Die Teilnahme ist kostenlos.

### **2.2. Wo reiche ich meine Bewerbung ein?**

Bewerbungen für eine der Auszeichnungen können auf folgender Website eingereicht werden:

[https://agriculture.ec.europa.eu/farming/organic-farming/organic-action-plan/eu-organic-awards\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/farming/organic-farming/organic-action-plan/eu-organic-awards_de)

Die Website ist mit den Online-Bewerbungsformularen für jede Auszeichnung verlinkt. Nur vollständige Bewerbungen (alle Felder ausgefüllt), die fristgerecht über die Online-Plattform eingereicht werden, werden berücksichtigt.

### **2.3. Bis wann müssen die Bewerbungen eingereicht werden?**

Sonntag, 26. April 2026 – 23:59:59 MESZ (UTC +2).

### **2.4. Wie ist der Zeitplan für das Vergabeverfahren?**

Eröffnung der Bewerbungsfrist für die Auszeichnungen: Dienstag, 10. Februar 2026

Frist für die Einreichung von Bewerbungen: Sonntag, 26. April 2026 – 23:59:59 MESZ (UTC +2).

Bewertungsverfahren für die Auszeichnungen: Juni 2026

Preisverleihung: Mittwoch, 23. September 2026

### **2.5. Wer sollte die Bewerbung einreichen?**

Die Bewerbungen müssen vom Projektträger/Unternehmen eingereicht werden, also der in der EU ansässigen Organisation oder Person, die für die Umsetzung des in der EU durchgeführten Projekts verantwortlich ist oder war. Die Auswahlkriterien für jede Auszeichnung sind in einem eigenen Abschnitt auf dieser Website aufgeführt.

### **2.6. In welcher Sprache kann ich die Bewerbung einreichen?**

Das Bewerbungsformular liegt in allen Amtssprachen der EU vor. Sie können Ihre Bewerbung in allen EU-Amtssprachen einreichen. Für eine rasche und reibungslose Prüfung der Bewerbungen wird empfohlen, das Formular in englischer Sprache auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass wenn keine Übersetzung aus der Originalsprache ins Englische vom Bewerber/von der Bewerberin zur Verfügung gestellt wird, die Jury nur anhand einer maschinellen Übersetzung die Bewerbung prüft.

### **2.7. Kann ich die Bewerbung auch per E-Mail versenden?**

Nein. Bitte lesen Sie die Antwort auf die Frage „Wo reiche ich meine Bewerbung ein?“

### **2.8. Muss die Bewerbung in einem Schritt fertiggestellt werden?**

Nein. Sie können einen Entwurf erstellen und speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fertigstellen und versenden. Die Bewerbung ist abgeschlossen, wenn Sie auf „Abschicken“ (submit) klicken.

## **2.9. Warum müssen Sie Ihre Decknamen in sozialen Netzwerken angeben?**

Wenn Ihr Projekt/Unternehmen in sozialen Medien (Facebook und/oder LinkedIn) aktiv ist, geben Sie bitte Ihren Decknamen und/oder Ihre Hashtags an. Wenn Sie in die engere Wahl kommen, werden sie für die Kommunikation der Organisatoren in den sozialen Medien verwendet.

## **2.10. Was geschieht mit meiner Bewerbung, nachdem sie eingereicht wurde?**

Nach der Sitzung der Jury und der Entscheidung werden wir alle Finalisten und Gewinner kontaktieren. Wenn Sie bis Mitte September 2026 nichts von uns gehört haben, ist Ihr Projekt leider nicht in die Abschlussrunde gekommen.

## **2.11. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Sie können Ihre Fragen zum Bewerbungsverfahren per E-Mail an folgende Adresse senden:

- Kategorie 1: Beste Bio-Landwirtin [EUorganicawards@copa-cogeca.eu](mailto:EUorganicawards@copa-cogeca.eu) und bester Bio-Landwirt [EUorganicawards@organicseurope.bio](mailto:EUorganicawards@organicseurope.bio)
- Kategorie 2 beste Bio-Region, Kategorie 3 beste Bio-Stadt: [EUorganicawards@cor.europa.eu](mailto:EUorganicawards@cor.europa.eu)
- Kategorie 4 bestes Lebensmittel verarbeitende Bio-KMU, Kategorie 5 bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler und Kategorie 6 bestes Bio-Restaurant: [EUorganicawardsEESC@eesc.europa.eu](mailto:EUorganicawardsEESC@eesc.europa.eu)

## **3. Wie wird mein Projekt/Unternehmen bewertet – und was geschieht danach?**

### **3.1. Wie funktioniert die Vorauswahl der 21 Finalisten?**

Jede Partnerorganisation prüft die Bewerbungen anhand der Auswahl- und Gewährungskriterien und nimmt eine Vorauswahl von 21 Finalisten vor.

### **3.2 Wie sieht das Bewertungsverfahren durch die Jury aus?**

Die Bewerbungen werden von einer Jury unter Berücksichtigung der Gewährungskriterien geprüft. Nur Bewerbungen, die die erste Phase (Auswahlkriterien) der Bewertung erfolgreich durchlaufen, kommen in die zweite Phase (Auswahl durch die Jury).

### **3.2. Wer sind die Mitglieder der Jury?**

Die Jury setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die vom Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie von IFOAM Organics Europe und von COPA-COGECA nominiert wurden. Die Mitglieder arbeiten in Teams und auf der Grundlage ihrer Fachkenntnisse in einer bestimmten Kategorie, doch die endgültige Entscheidung über die Finalisten und Preisträger treffen sie gemeinsam.

### **3.3. Wie werden meine personenbezogenen Daten geschützt?**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß den die Bio-Auszeichnungen betreffenden Angaben auf den Websites der Kommission und ihrer Partner verarbeitet.

## **4. Was passiert, nachdem ich in die engere Wahl gezogen wurde (Auswahlliste)?**

Bitte beachten Sie, dass falls Ihre Bewerbung in die Auswahlliste aufgenommen wurde, die Organisatoren der Bio-Auszeichnungen Ihr Projekt/Unternehmen bekannt machen wollen und dafür Material benötigen,

zum Beispiel Bilder, Websites, Decknamen in sozialen Medien usw. Wir fordern daher alle Bewerber auf, mit der Sammlung von audiovisuellem Material und Fotos zu beginnen, die für diesen Zweck verwendet werden könnten. Wenn dieses Material direkt verfügbar ist, wird sich die Qualität des endgültigen Präsentationsvideos erheblich verbessern.

#### **4.1. Welche technischen Anforderungen gelten für die eingereichten Bilder?**

Die von Ihnen eingereichten Bilder müssen eine hohe Auflösung haben, da sie während und nach dem Wettbewerb auf mehreren Kommunikationskanälen eingesetzt werden, zum Beispiel als Printmaterial, im Internet und für eine Ausstellung. Die Bilder sollten idealerweise eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen und die Dokumente sollten höchstens 10 MB groß sein. Die Partner werden sich diesbezüglich an Sie wenden.

#### **4.3. Was passiert, wenn ich in die Auswahlliste aufgenommen werde, aber keinen Preis gewinne?**

Die Finalisten werden spätestens am 10. September 2026 kontaktiert. Das den Bewerbungen der Finalisten beiliegende Kommunikationsmaterial kann von der Kommission zu Zwecken der Kommunikation verwendet werden. Was die Möglichkeit für die Finalisten anbetrifft, an der Preisverleihung teilzunehmen, so hängt diese von der Größe des dafür vorgesehenen Raums ab, die von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann. Sollte es möglich sein, die Finalisten einzuladen, können deren Reise- und Aufenthaltskosten jedoch nicht erstattet werden.

#### **4.4. Was geschieht, wenn mein Projekt/Unternehmen gewinnt?**

Alle Gewinner werden spätestens Anfang August 2026 benachrichtigt. Die Europäische Kommission wird die Gewinner am 23. September 2026 nach Brüssel zu einer Preisverleihung einladen<sup>5</sup>, bei der auch der EU-Bio-Tag (23. September jeden Jahres) begangen wird. Die Unkosten für die Teilnahme an der Veranstaltung (für eine Person, die den jeweiligen Preis pro Kategorie entgegennimmt) werden von der Kommission erstattet. Es ist kein Preisgeld vorgesehen.

#### **4.5. Was ist im Hinblick auf die Kommunikation betreffend mein ausgezeichnetes Projekt/Unternehmen vorgesehen?**

Sofern verfügbar, sollten die ausgezeichneten Projekte/Unternehmen den Organisatoren audiovisuelles Material zur Verfügung stellen.

Es wird ein kurzer Film über Ihr Projekt/Unternehmen gedreht werden. Zu diesem Zweck werden im Juli (und August) Videos von den Preisträgerinnen und Preisträger und ihren Projekten/Unternehmen aufgenommen. Für Interviews sollten die betreffenden Personen Zeit einplanen. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden die Möglichkeit haben, während einer Presseveranstaltung ihre siegreichen Projekte/Unternehmen vorzustellen. Falls sie dies wünschen, können die Preisträgerinnen und Preisträger zur Veranschaulichung auf eigene Kosten einige ihrer (Verarbeitungs-)Erzeugnisse zu der Veranstaltung mitbringen. [Videos der Preisträger\\*innen 2025](#) können Sie hier anschauen.

Das im Rahmen der Bewerbung eingereichte Material, die aufgezeichneten Interviews und alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Materialien können von der Kommission und allen Partnern zu Kommunikationszwecken verwendet werden.

---

<sup>5</sup> Sofern im Rahmen der gesundheitspolitischen Bestimmungen möglich.